



Detailansicht des Registereintrags

Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.

Aktuell seit 08.10.2026 11:02:00

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003908
Ersteintrag:	30.03.2022
Letzte Änderung:	08.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Börsenstraße 4 70174 Stuttgart Deutschland Telefonnummer: +497112229850 E-Mail-Adressen: info@boerse-stuttgart.de Webseiten: https://group.boerse-stuttgart.com/de/
Hauptstadtrepräsentanz:	Rosenstraße 2 10178 Berlin Telefonnummer: +497112229850 E-Mail-Adresse: info@boerse-stuttgart.de
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Wirtschaftliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

260.001 bis 270.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Matthias Voelkel**
Funktion: Vorsitzender des Vorstands
2. **Dr. Constantin Bettermann**
Funktion: Mitglied des Vorstands
3. **Stephan Simmang**
Funktion: Mitglied des Vorstands
4. **Dr. Oliver Vins**
Funktion: Mitglied des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Simon Guntrum**
2. **Dr. Ulli Spankowski**
3. **Michael Kirchmayer**
4. **Mirian Breuer**
5. **Dr. Markus Röhrig**
6. **Dr. Matthias Voelkel**
7. **Dr. Oliver Vins**

Gesamtzahl der Mitglieder:

28 Mitglieder am 28.05.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (11):

1. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
2. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
3. Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.
4. Deutsches Aktieninstitut e.V. (DAI)
5. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
6. Bundesverband für strukturierte Wertpapiere e.V. (BSW)
7. Bundesverband der Wertpapierfirmen e.V. (bwf)
8. Bitkom e.V.
9. Atlantik-Brücke e.V.
10. eurofi

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (21):

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Institutionelle Fragen der EU; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Cybersicherheit; Terrorismusbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Digitalisierung; Kommunikations- und Informationstechnik; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Rente/Alterssicherung; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Bank- und Finanzwesen; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Boerse Stuttgart Group ist die sechstgrößte Börsengruppe in Europa mit strategischen Standbeinen im Kapitalmarktgeschäft sowie im Digital- und Kryptogeschäft. Sie betreibt Börsen in Deutschland, Schweden und der Schweiz und hat als Vorreiter das größte Digital- und Kryptogeschäft aller europäischen Börsengruppen aufgebaut. Die Boerse Stuttgart Group beschäftigt 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Standorten in Stuttgart, Berlin, Frankfurt, Ljubljana, Mailand, Stockholm und Zürich.

Durch die Tätigkeiten in hochregulierten Bereichen wie dem Kapitalmarkt- und Kryptogeschäft ist der Austausch mit Politik und Aufsichtsbehörden unerlässlich. In einem sich stetig wandelndem Kapitalmarkt bietet die Boerse Stuttgart Group eine ausgezeichnete Expertise. Sie nimmt an Konsultationen zu politischen oder regulatorischen Initiativen teil und adressiert wichtige Themen z.B. in Form von White Papern. Außerdem setzt sich die Boerse Stuttgart Group einerseits insbesondere für die Belange von Privatanlegern im Kapital- und Kryptomarkt ein, andererseits ist sie über verschiedene Verbände in der Interessenvertretung aktiv und organisiert Veranstaltungen mit wichtigen Vertretern von Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, um zum Informationsaustausch beizutragen.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. DLT Pilotregime praxisnah gestalten

Beschreibung:

"Die Verordnung legt die Grundlage für den Handel und die Abwicklung von DLT-basierten Wertpapieren in der EU.

Sein Kern: drei sogenannte Erlaubnistatbestände mit Blick auf DLT-Handels- und Abwicklungssysteme, die die Tür aufstoßen zu neuen Betätigungsfeldern und

Geschäftsmodellen. Allerdings sollte mit Blick auf die Attraktivität für mittlere und größere Marktteilnehmer die Asset-Klassen und die jeweiligen Volumen ausgeweitet bzw. erhöht werden. Zudem wäre es sinnvoll das DLT-Pilot-Regime für auch bereits bestehende Regulierungen, bspw. CSDR zu öffnen."

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406190017 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Verhältnismäßige risikogewichtete Eigenmittelanforderungen bei Krypto-Assets CRR III & BIS

Beschreibung:

BIS-Bericht gilt für Unternehmen, die unter die CRR fallen und in Krypto-Assets investieren. Augenmerk liegt auf der Risikogewichtung von Krypto-Assets. Hierzu beinhaltet der Bericht eine Einordnung in zwei Gruppen (1/2). Es wird eine sehr kritisch zu beurteilende Gewichtung von 1250% bei Gruppe 2-Assets vorgeschlagen. Diese würde eine 1:1 Unterlegung mit Eigenkapital erfordern. Zudem legt der Bericht eine sehr nachteilige Einordnung von tokenisierten Wertpapieren, die auf einer „permissionless“ (öffentlichen) Blockchain begeben werden, in die Gruppe 2 nahe, was diese Assets für institutionelle Investoren unattraktiv macht. Generell sollte die Infrastruktur für tokenisierte Wertpapiere technologieoffen und –neutral erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406270059 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. Einheitliches Insolvenzrecht in der EU

Beschreibung:

Ziel ist es, auf ein möglichst einheitliches Insolvenzregime in der EU hinzuwirken, um Investitionshemmnisse abzubauen und grenzüberschreitende Investitionen zu fördern

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406190021 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Öffnung der EU-Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer (CSDR) für DLT

Beschreibung:

Ziel ist es, die EU-Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer (CSDR) dahingehend zu ändern, dass die Verwahrung von z.B. tokenisierten Wertpapieren (Kryptowertpapieren) auf DLT-Basis eingeführt wird und zugleich ein Sekundärmarkthandel ohne Einbuchung in das Effektingiro möglich ist.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406190022 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Produktzugang von Privatanlegern erleichtern, Handelbarkeit von Unternehmensanleihen stärken

Beschreibung:

Die RIS enthält zahlreiche Änderungen an MiFID II und PRIIP-VO mit Bezug auf Anlegerschutz, z.B. Ausnahme von Unternehmensanleihen mit einer „make-whole“-Klausel vom Anwendungsbereich der PRIIP-VO, Verbot von Zuwendungen im beratungsfreien Geschäft, verpflichtende Warnmeldungen bei „particularly risky products“, Einführung

eines „Value for Money“-Ansatzes in der Product Governance. Produktzugang von Privatanlegern soll nicht durch überbordende Vorschriften erschwert werden, wie zusätzliche Warnmeldungen, verschärfte Angemessenheitstests u. Benchmarking von Produkten im Rahmen eines „Value for Money“-Ansatzes. Ausnahme von Unternehmensanleihen mit „make-whole“ Klausel ist zu begrüßen, da sie zu deutlicher Verbesserung der Handelbarkeit von Unternehmensanleihen für Privatanleger führt.

Betroffenes geltendes Recht:

WpHG [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]; BörsG 2007 [alle RV hierzu]; KAGB [alle RV hierzu]; FinDAG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406190023 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. **Rahmenbedingungen für Börsengänge erleichtern**

Beschreibung:

Der EU Listing Act soll die Anforderungen, die an ein Unternehmen gestellt werden, wenn es den Prozess der Börsenzulassung durchläuft, erleichtern und gleichzeitig die Transparenz, den Anlegerschutz und die Marktintegrität wahren. Die Vorschriften werden vereinfacht, insbesondere auch für KMUs. Es müssen kluge Anreize für Börsengänge gesetzt werden, denn so werden Investitionen in z.B. Schlüsseltechnologien, wie KI, Cloud oder Blockchain gefördert. Das wiederum stärkt die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Hier muss weiter gedacht werden und neue Anreize geschaffen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

WpHG [alle RV hierzu]; BörsG 2007 [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406190024 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

7. **EU Market Integration Package (MIP): Forderung nach Quick-fix beim Review des DLT-Pilot-Regimes; Anpassungen bei Zentralisierung der Aufsicht bei ESMA**

Beschreibung:

Das Marktintegrationspaket (MIP) der EU-Kommission beinhaltet das Potenzial, grenzüberschreitende Geschäftsaktivitäten von Börsen und anderen Marktteilnehmern in der EU zu erleichtern. Besonders hervorzuheben sind die innovativen Aspekte des Pakets, die wichtige Impulse für die Weiterentwicklung von Marktinfrastrukturen und die Nutzung neuer Technologien wie die Distributed-Ledger-Technologie (DLT) setzen. Da dies zur Stärkung eines integrierten und wettbewerbsfähigen Kapitalmarkts in der EU beiträgt, begrüßen wir das Paket ausdrücklich. Wir sehen allerdings im vorliegenden Vorschlag noch Anpassungsbedarfe beim Review des DLT-Pilot Regimes sowie beim Vorhaben zur Zentralisierung der Aufsicht über Börsen und Crypto-Asset-Provider (CASPs)

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#); Institutionelle Fragen der EU [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603310229** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

8. **Beabsichtigte Änderung der Kryptobesteuerung in Deutschland (Abschaffung der Haltefrist nach § 23 EStG)**

Beschreibung:

Wir stehen einer Neuregelung in der Besteuerungssystematik bei Kryptowerten ablehnend gegenüber und sind für die Beibehaltung der aktuellen Regelung mit Haltefrist, da die bestehende Haltefristregelung rechtssicher, unbürokratisch ist und zudem langfristiges Investieren bei Privatanlegern fördert. Sollte der Gesetzgeber dennoch eine Besteuerung von Einkünften aus der Nutzung und Veräußerung von Tauschkryptowerten des Privatvermögens nach § 20 EStG vorantreiben, sehen wir substantiellen Änderungsbedarf im Referentenentwurf.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besteuerung bestimmter Kryptowerte im Privatvermögen

Datum des Referentenentwurfs: 30.09.2026

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium der Finanzen \(BMF\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610080008** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.10.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **Baden-Württembergisches Ministerium für Ernährung, Ländlichem Raum und Verbraucherschutz**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Stuttgart; Baden-Württemberg

Betrag: 100.001 bis 110.000 Euro

Zuschüsse für das Projekt "fintogether - the Smart Finance Accelerator" zur Förderung von regionalen Start-ups mit Anwendungsfällen in der Finanzindustrie.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

50.001 bis 60.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[VER_2025_Lobbyregister.pdf](#)